

## **Einführung für Schweinehalter zur neuen Programmphase der Initiative Tierwohl (ITW, 3. Phase 2021-2023) mit allen Informationen zum Abschlussaudit, der aktuellen Phase sowie Anmeldung und Erstaudit der neuen Phase**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Initiative Tierwohl (ITW) für Schweinehalter. Anbei finden Sie alle Unterlagen, welche für das erste Audit der neuen Programmphase der ITW von 2021 bis 2023 erforderlich sind.

Für die Anmeldung benötigen wir jeweils eine Teilnahmeerklärung pro Produktionsart (Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Schweinemast oder für eine Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung) sowie die zugehörigen Anlagen (Datenschutzerklärung und Datenblatt zur Registrierung) von Ihnen zurück. Alle wichtigen Unterlagen finden Sie auch auf der VZ-Homepage unter <https://www.vz-gmbh.de/qualitaet-programme-gs> sowie der Webseite der ITW im Downloadbereich: <https://initiative-tierwohl.de/partner/3-programmphase-2021/downloads-programmphase-3/>.

Damit Sie den Überblick behalten, welche Teilnahmeerklärung und welche Anlagen Sie bei uns einreichen müssen, finden Sie nachfolgend eine entsprechende Zuordnung:

- **Sauenhalter:**
  - ✓ Teilnahmeerklärung Tierhalter Sauenhaltung
  - ✓ Anlage 1 a) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Sauenhaltung
  - ✓ Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter (Datenschutzerklärung)
- **Ferkelaufzüchter:**
  - ✓ Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht
  - ✓ Anlage 1 b) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht
  - ✓ Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter (Datenschutzerklärung)

- **Schweinemäster bei Anmeldung in Registrierungsphase I (bis 15. Oktober 2020):**
  - ✓ Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast
  - ✓ Anlage 1 i) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast
  - ✓ Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter (Datenschutzerklärung)
  - ✓ zur Vorabmeldung „Raufutter“ und zur Bestätigung, dass Sie Raufutter bereits umsetzen ggbs. Anlage 1 j) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast
- **Schweinemäster bei Anmeldung nach Registrierungsphase I (ab 1. Januar 2021):**
  - ✓ Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast
  - ✓ Anlage 1 c) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Schweinemast
  - ✓ Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter (Datenschutzerklärung)
- **Produktionsgemeinschaften:**
  - ✓ Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaften Schweinehaltung
  - ✓ Sauenhaltung: Anlage 1 f) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung
  - und/oder:  
Ferkelaufzucht: Anlage 1 g) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung
  - und/oder:  
Schweinemast: Anlage 1 h) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung
  - ✓ Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter (Datenschutzerklärung)

① Der Hauptstandort ist derjenige Betrieb, der Tiere an die nächste Produktionsstufe abgibt.

Beispiel: Bei einer arbeitsteiligen Ferkelproduktion mit getrennten VVVO-Nummern für Abferkelbereich, Wartebereich und Deckzentrum wird der Abferkelbereich als Hauptstandort angelegt, da er die Tiere an die nächste Produktionsstufe Ferkelaufzucht abgibt. Der Wartebereich und das Deckzentrum werden jeweils als Unterstandort zugeordnet.

Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung und das Datenblatt zur Registrierung für jede VVO-Nr. und jede Produktionsart (und zusätzlich bei Bedarf die Rückantwort zum Stallklima- und Tränkwassercheck) separat aus und schicken Sie diese Formulare möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum **15. Oktober 2020 bei uns vorliegend** per Post, Fax oder E-Mail an uns zurück:

- **Viehzentrale Südwest GmbH**  
**z. Hd. Frau Schaefer/Frau Paul**  
**Viehhofstraße 10**  
**70188 Stuttgart**
- **Fax: (07 11) 46 03 – 156**
- **E-Mail: [qs-itw@vz-gmbh.de](mailto:qs-itw@vz-gmbh.de)**

Nach Erhalt Ihrer Unterlagen melden wir Ihren Betrieb in der Datenbank der ITW an und lassen Ihnen eine Bestätigung zur Kontrolle der hinterlegten Daten zukommen.

Den Umsetzungstermin ab dem alle gewählten Kriterien einzuhalten sind, wählen Sie individuell nach den unten folgenden Vorgaben.

Anmeldung für Betriebe, die bereits an der ITW teilnehmen:

Betriebe, die aktuell bereits an der ITW teilnehmen, können ihr letztes Bestätigungsaudit 2018-2020 und das erste Programmaudit 2021-2023 kombinieren lassen. Der Umsetzungszeitpunkt sollte zwei bis drei Monate vor dem Ende des alten Programms gewählt werden (frühestens 1. November 2020). Als Sauenhalter und Mäster können Sie den Umsetzungszeitpunkt passend zu Ihrer jetzigen Laufzeit ab dem 1. November frei wählen; als Ferkelaufzüchter kann der Umsetzungszeitpunkt zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. September 2021 liegen.

Anmeldung für Betriebe, die neu an der ITW teilnehmen möchten:

Als Mäster können Sie den Umsetzungszeitpunkt ab dem 1. Januar 2021 frei wählen; als Sauenhalter ist der Umsetzungszeitpunkt ab dem 1. April 2021 frei wählbar und als Ferkelaufzüchter kann der Umsetzungszeitpunkt zwischen dem 1. April 2021 und 30. September 2021 liegen.

Die Information, welche Betriebe für die Programmphase 2021-2023 zugelassen werden, erfolgt voraussichtlich Anfang November 2020. Sollten sich mehr Betriebe anmelden als Gelder vorhanden sind, so entscheidet ein Losverfahren. Das Losverfahren wird unabhängig von dem gewählten Umsetzungszeitpunkt angewandt.

Bitte beachten Sie die neuen Anforderungen der Kriterien:

- Raufutter ist künftig verpflichtend und ersetzt das zusätzliche organische Beschäftigungsmaterial als Kriterium (gesetzliches Beschäftigungsmaterial ist nach wie vor nötig).
- Neues Kriterium „Fortbildung“: Als Schweinehalter sind Sie in der neuen Phase ab 2021 verpflichtet mind. einmal pro Jahr an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.
- Sauenhalter und Ferkelaufzüchter bilden eine Einheit: Ferkelaufzüchter dürfen Ihre Ferkel nur noch von ITW-Sauenhaltern beziehen.

Eine Übersicht aller Kriterien finden Sie in den entsprechenden Kriterienkatalogen. Weiterhin hat sich das Finanzierungsmodell für Mastbetriebe geändert. Die Mehrkosten für Tierwohl werden nicht mehr über einen Fonds, sondern ab dem 01.07.2021 über den Markt finanziert. D.h. die ITW-Mäster erhalten künftig vom teilnehmenden Schlachtbetrieb einen Preisaufschlag auf den Marktpreis. Der in der zweiten Phase gewährte Grundbetrag von 500€ pro Betrieb entfällt.

Die Audits erfolgen weiterhin unangekündigt mit einer Ankündigungsfrist von maximal 24 Stunden. Achtung: Bei Neueinsteigern muss zum Erstaudit der Stallklima- und Tränkwassercheck bereits vorliegen!

Betriebe, die ihr letztes Bestätigungsaudit und neues Programmaudit kombiniert durchführen, benötigen zum Auditzeitpunkt noch keinen Stallklima- und Tränkwassercheck für 2021. Es genügt, dass der Stallklima- und Tränkwassercheck im Kalenderjahr 2021 durchgeführt wird. Der Nachweis darüber erfolgt dann im nächsten Audit 2022.

Führen Betriebe das letzte Bestätigungsaudit und das neue Programmaudit zeitlich getrennt voneinander durch, muss der Stallklima- und Tränkwassercheck für das Kalenderjahr 2021 bereits im letzten Bestätigungsaudit vorliegen. Der gleiche Check kann auch für das neue Programmaudit 2021 verwendet werden.

Zur Kalkulation finden Sie abschließend einen Auszug aus der Branchenvereinbarung ITW Schwein vom 19.11.2019:

**Anlage 1: Mehraufwand der Tierhalter**

Anforderungen <sup>1</sup>	Honorierung <sup>2</sup>
<b>Schweinemast</b>	
10 % mehr Platz	2,80 EUR
Raufutter	2,30 EUR
Jährliches Audit, Tränke-/Stallklimacheck	0,18 EUR
<b>Summe Schweinemast</b>	<b>5,28 EUR</b>
<b>Ferkelerzeugung</b>	
10 % mehr Platz im Wartestall	1,97 EUR
Raufutter im Wartestall	0,55 EUR
Raufutter in der Ferkelaufzucht	0,45 EUR
Jährliches Audit, Tränke-/Stallklimacheck	0,10 EUR
<b>Summe Ferkelerzeugung</b>	<b>3,07 EUR</b>
<b>Gesamtsumme je Schwein</b>	<b>8,35 EUR</b>

<sup>1</sup> Umfasst die Verpflichtung zur Teilnahme an einer jährlichen Fortbildung und zur Teilnahme (unter anderen mit Tiergesundheitsindex und Antibiotikamonitoring). Alternativ zu QS ist die einem in der ITW anerkannten, vergleichbaren System möglich.

Sie haben noch Fragen zu Ihrer Teilnahme? Zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen: (07 11) 46 03 – 248 (Frau Schaefer) oder (07 11) 46 03 – 243 (Frau Paul).

Mit freundlichen Grüßen

***Ihre Viehzentrale Südwest GmbH***

***Ihre Ansprechpartner***

Anke Schaefer  
Tel. 0711 4603 248  
Mail: [a.schaefer@vz-gmbh.de](mailto:a.schaefer@vz-gmbh.de)

Vicky Paul  
Tel. 0711 4603 243  
Mail: [vicky.paul@vz-gmbh.de](mailto:vicky.paul@vz-gmbh.de)